



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 89/2022

Antrag MTV Schöningen: Zuschuss für eine Fluchtlichtanlage der Tennisplätze

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>10.10.2022</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Sportausschuss	Zur Empfehlung	08.11.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussfassung	06.12.2022	☐	☒

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die Zahlung eines Zuschusses zum Bau der LED-Fluchtlichtanlage des MTV Schöningen zur Förderung der Trainingsinitiative für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Höhe von 1.500,- Euro.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Zur Erweiterung des Trainingsangebots und der Trainingszeiten auf den Tennisplätzen im Rahmen der Sozialinitiative „Ein Herz für Tenniskinder“ zur Förderung von sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen, plant der MTV Schöningen den Bau einer LED-Fluchtlichtanlage zur Ausleuchtung und Durchführung von Tennistrainings in den Dämmer- und Abendstunden.

Das Ziel der Tennisabteilung war eine Realisierung ohne die Beanspruchung öffentlicher Fördergelder. Mit Hilfe von Sponsoren, Stiftungen und Eigenmitteln (11.600,- €, siehe angefügtes Angebot) sowie einem Anteil an eigener händischer Arbeit (3.000,-€ siehe Schreiben MTV) ist der Bau kalkuliert worden. Ein nicht vorhersehbarer Teuerungszuschlag in Höhe von 9% erhöht nun die Gesamtkosten und verzögert die Umsetzung des Projektes, dessen Vorarbeiten bereits gestartet sind.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

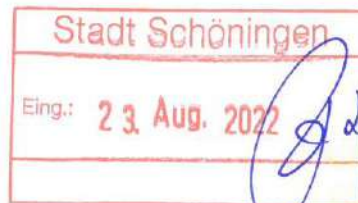
- Antrag des MTV mit Angebot
- Schriftverkehr Stadtverwaltung/MTV



MTV Schöningen v. 1861 e.V. Der Vorstand

MTV Schöningen • Annabergstraße • 29 38364 Schöningen

Stadt Schöningen
Bürgermeister
Herrn Malte Schneider
Markt 1
38364 Schöningen



MTV Schöningen

1. Vorsitzender
Annabergstraße 29
38364 Schöningen
Tel. 05352 907185

Email: heinz.schnabel@mtv-schoeningen.de
www.mtv-schoeningen.de

22. August 2022

Zuschuss für eine Flutlichtanlage der Tennisplätze

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

In Verbindung mit der Sozialinitiative unserer Tennisabteilung „Ein Tennis-Herz für Kinder“ werden sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Chancen zum Erlernen des Tennissports ermöglicht. Die damit notwendige Erweiterung der Trainingszeiten mit beruflich gebundenen Trainern machen ein Trainingsangebot in die frühen Dämmerungsstunden notwendig. Hierfür ist eine LED-Lichtleiste-Flutlichtanlage der Firma WELUMA GmbH vorgesehen. Diese Firma bietet dieses System der Platzausleuchtung mit dem Anspruch der Einzigartigkeit an.

Die Kosten sind nach dem angefügten Angebot 11.600,- €. Der Eigenleistungsanteil der händischen Arbeit ist mit 200 Stunden, 15 € / Stunde, 3.000,- € kalkuliert. Auf die Schlussrechnung der Firma WELUMA GmbH wird nach Ankündigung ein Teuerungszuschlag von 9 % berechnet werden. Die Gesamtkosten sind mit 15.644,- € kalkuliert und erfordern erhebliche händische und finanzielle Eigenleistungen.

Inzwischen haben die Mitglieder der Tennisabteilung mit viel Herzblut die Vorarbeiten so weit vorangetrieben, dass die Anlage 2022 in Betrieb gehen soll. Ich bitte um Prüfung, ob aus den Mitteln der städtischen Sportförderung 2022 ein Zuschuss gewährt werden kann. Eine Zusage würde sich motivierend für alle Projektbeteiligten und für die noch ausstehenden umfangreichen Restarbeiten für diese sozial Initiative "Ein Tennis-Herz für Kinder" auswirken.

Ich bitte zu prüfen, ob ein Zuschuss für dieses Projekt für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gewährt werden kann.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Bankverbindungen

Nord LB
BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: ...

Volksbank
BIC: GENODEF1HMS
IBAN: ...



WELUMA GmbH - Mellinghofer Str. 163 - 45473 Mülheim an der Ruhr

MTV Schöningen e.V.
Herrn Claudio König
Abteilung Tennis
Salinenweg 30
38364 Schöningen
Deutschland

Angebots-Nr.	1092-2022
Datum	24.03.2022
Ihre Kundennummer	152427
Ihr Ansprechpartner	Lukas Lomberg

Neubau LED Sportfeldbeleuchtung für Tennis - 1 Platz - Tweener

Sehr geehrter Herr Claudio König,

vielen Dank für Ihr Interesse. Nachfolgend erhalten Sie unser Angebot zu Ihrer Anfrage für eine Sportfeldbeleuchtung für Tennis.

Um >300 Lux mit optimaler Gleichverteilung zu erreichen, würden wir die Anlage mit der Single Tweener Zaunbeleuchtungslösung bestücken.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Single Tweener Lieferung eines Single-Tweener Systems bestehend aus: - 20 LED Module mit Verbindungskonnektoren - 2 Verteilerboxen für die Stromversorgung - Installationsanleitung - Schutzklasse: IP65 - Stoßfestigkeit: IK08 - 1,8 kW Gesamtsystemleistung - Universal-Befestigungselemente und Schrauben - 2 Stk Befestigungssystem für Ø50mm oder Ø60mm Pfosten für je bis zu 11 Pfosten - 5 Jahre Herstellergarantie - Farbe: Grün RAL 6005	1,00 Stk	9.750,00 EUR	9.750,00 EUR
Opt.	Montagearbeiten Montage des Double Tweener Lichtsystems inkl. Baustelleneinrichtung inkl. An- & Abfahrt inkl. Übernachtung inkl. Arbeitsgeräte und Maschinen	pauschal	3.075,00 EUR	(3.075,00 EUR)
Opt.	Supervisor Betreuung bei und Einweisung in die Montage durch WELUMA Fachpersonal ggf. zzgl. Übernachtung	1,00 Tag(e)	800,00 EUR	(800,00 EUR)

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Gesamtbetrag netto			9.750,00 EUR
	zzgl. Umsatzsteuer 19%			1.852,50 EUR
	Gesamtbetrag brutto			11.602,50 EUR
	Summe optionaler Positionen netto			3.875,00 EUR

Lieferbedingungen: EXW Essen - Incoterms 2020

Zahlungsbedingungen: 50% bei Bestellung, 40% nach Anlieferung und 10% nach Abnahme. Zahlung innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsstellung.

Weitere Leistungen:

- Planung der Lichtanlage auf Anfrage.

Lieferzeit & Umsetzungszeitraum:

Lieferzeit aktuell ca. 2-4 Wochen nach Bestelleingang, Eingang der Anzahlung auf unserem Bankkonto, Freigabe der eingereichten Dokumente und Bestätigung der Orderdetails.

Die Einhaltung der genannten Lieferfrist setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt und der Kunde alle ihm obliegenden Pflichten erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

Umsetzungszeitraum nach Absprache.

Pflichten des Käufers:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Zaunanlage.
- Erhöhung der Zaunpfosten bauseits.
- Zuleitung zu den zwei Anschlusspunkten an den Plätzen bauseits (230V).
- Bestätigung der Annahmen vor Auftragsvergabe.

Annahmen & Anmerkungen:

- 1 Tennisplatz gemäß Kundenaufmaß.
- Lieferung an einen Ort zu einem Zeitpunkt.
- mind. 11 Pfosten pro Linie (ohne Eckpfosten) mit 3m Höhe.
- Abstand der Zaunpfosten zur Doppelfeldlinie von max. 4,5m.

Es gelten in der folgenden Reihenfolge:

1. die AGB der WELUMA GmbH, einzusehen unter <https://weluma-gmbh.de/agb/>

Bindefrist: 60 Tage

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Wir bedanken uns sehr für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Lukas Lomberg

Postanschrift: Stadt Schöningen • Markt 1 • 38364 Schöningen

MTV Schöningen von 1861 e.V.
Herr Heinz Schnabel
1. Vorsitzender Vorstand Tennis
Annabergstraße 29
38364 Schöningen

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Markt 1
Neues Rathaus
Zimmer 23
Malte Schneider
Zentrale 05352.512 0
Tel. 05352.512 120
buergermeister@
schoeningen.de

www.schoeningen.de

Schöningen, 27.10.2022

Antrag auf Zuschuss für eine Flutlichtanlage der Tennisplätze

Sehr geehrter Herr Schnabel,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags über den Zuschuss für eine Flutlichtanlage der Tennisplätze vom 22. August 2022.

Dem eingereichten Antrag fehlen zur weiteren Bearbeitung Informationen, um deren Nachreichung wir Sie hiermit bitten:

1. Wurde der Antrag bereits beim Kreissportbund für die kommende Förderperiode im Rahmen der Sportstättenförderung eingestellt?
2. Sollte Punkt 1 nicht zutreffen, ist die Antragsstellung in Planung? Bitte denken Sie an die Einreichungsfrist Ende September.

In diesen Fällen bitten wir Sie um Geduld, da die komplette Antragsprüfung durch den Kreis- bzw. Landessportbund erfolgt und die Stadt Schöningen keine Prüfungskompetenz besitzt.

Sollten Sie keinen Antrag beim Kreissportbund einreichen, bitten wir Sie um Mitteilung darüber sowie um Information über die Höhe des gewünschten Zuschusses.

Vielen Dank für die Zusendung der benötigten Informationen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Schneider
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Bürgerbüro
Mo, Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Di 8.00 - 16.00 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 10.00 - 12.00 Uhr

Sonstige Ämter
Mo, Di 8.00 - 12.00 Uhr
Mi geschl.
Do 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Volksbank Helmstedt eG
IBAN DE6527092553006682400
BIC GENODEF1WFFV

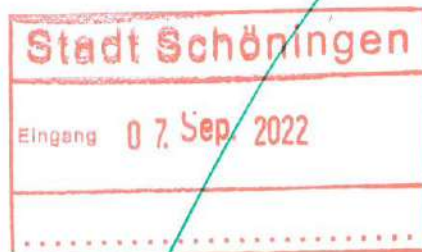
Nord/LB
IBAN DE8625050000
0006802029
BIC NOLADE2HXXX



MTV Schöningen v. 1861 e.V. Der Vorstand

MTV Schöningen • Annabergstraße • 29 38364 Schöningen

Stadt Schöningen
Bürgermeister
Herrn Malte Schneider
Markt 1
38364 Schöningen



80.2
R
nach
Urlaub

MTV Schöningen
1. Vorsitzender
Annabergstraße 29
38364 Schöningen
Tel. 05352 907185

Mail: heinz.schnabel@mtv-schoeningen.de
www.mtv-schoeningen.de

6. Sept. 2022

Zuschuss für eine Flutlichtanlage der Tennisplätze

Sehr geehrter Herr Schneider,

vielen Dank für die schnelle Beantwortung meines Schreibens vom 22. August 2022. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

zu 1. und 2.: Ein Antrag zur Sportstättenförderung beim Kreissportbund wurde nicht gestellt und es ist auch nicht beabsichtigt einen Antrag zu stellen.

Ziel der Tennisabteilung ist es, die Fluchtlichtanlage für die sozial Initiative „Ein Tennis-Herz für Kinder“ ohne Beanspruchung öffentlicher Fördergelder zu realisieren. Hierfür wurden mit Geldern von Sponsoren, Stiftungen und Eigenmittel kalkuliert. Die aktuellen Gesamtkosten von 15.644,- € beinhalten einen angekündigten Teuerungszuschlag von 9 %, der in Kostenkalkulation nicht vorhersehbar war.

In Anlehnung an die Argumentation meines Schreibens vom 22. August 2022 bitte ich zu prüfen, ob aus den Mitteln der städtischen Sportförderung ein Zuschuss von 1.500,- € zum Ausgleich des Teuerungszuschlages gewährt werden kann.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Mit freundlichem Gruß